

99066008037000, 99066008037000

Insolvenzforderungen Feststellung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121361823/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99066008037000, 99066008037000 |
| Leistungsbezeichnung I | Insolvenzforderungen Feststellung |
| Leistungsbezeichnung II | Feststellung von Insolvenzforderungen (im Prüfungstermin) |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Prüfungstichtag, Feststellung Insolvenzforderung, Insolvenzverfahren, Prüfungstermin, Berichtstermin |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Insolvenz (066) |
| Verrichtungskennung | Feststellung (037) |
| SDG-Informationsbereich | Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen |
| Lagen Portalverbund | Sanierung und Insolvenz (2160300) |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|--|
| Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 23.04.2021 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | §§ 174 ff. Insolvenzordnung (InsO) https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_174.html https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_174.html |
| Teaser | Möchten Sie als Gläubiger an einem Insolvenzverfahren und an der Verteilung der Insolvenzmasse beteiligt werden, so muss Ihre angemeldete Forderung festgestellt werden. |
| Volltext | <p>Die von den Insolvenzgläubigerinnen und -gläubigern angemeldeten Forderungen (sich auch Text Insolvenzforderungen bzw. Insolvenzforderungen anmelden) werden geprüft. Dies kann in einem sog. Prüfungstermin oder nach einem Prüfungstichtag in einem schriftlichen Verfahren erfolgen. In der Regel können Sie diesen Termin oder diesen Stichtag dem Beschluss entnehmen, mit dem das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Nachträgliche Prüfungstermine oder -stichtage insbesondere für verspätet angemeldete Forderungen werden durch gesonderte Beschlüsse des Insolvenzgerichts angeordnet.</p> <p>Wird eine Forderung nicht oder nur von der Schuldnerin oder vom Schuldner bestritten, so gilt sie für das weitere Insolvenzverfahren entsprechend der Anmeldung als festgestellt. Bei angeordneter Eigenverwaltung verhindert auch der Widerspruch der Schuldnerin oder des Schuldners die Feststellung der Forderung.</p> <p>Sieht ein Verfahrensbeteiligter eine angemeldete Forderung als falsch an und ist mit der beabsichtigten gerichtlichen Feststellung dieser Forderung zur Insolvenztabelle nicht einverstanden, so kann er Widerspruch gegen diese Forderung erheben (sog. bestreiten). Möchte ein Verfahrensbeteiligter eine zu prüfende Forderung bestreiten, so muss er den entsprechenden schriftlichen Widerspruch spätestens</p> |

Modul

Sachverhalt

zum Prüfungstermin bzw. Prüfungsstichtag dem Insolvenzgericht vorlegen. Das Insolvenzgericht wird im Termin bzw. nach Ablauf des Prüfungsstichtages die abgegebenen Erklärungen beurkunden.

Für eine Entscheidung, ob ein Widerspruch begründet ist, ist das Insolvenzgericht nicht zuständig. Die Feststellung einer ganz oder teilweise bestrittenen Forderung ist auf dem Rechtsweg zu betreiben, den die allgemeinen Gesetze hierfür vorsehen. Liegt für die Forderung bereits ein vollstreckbarer Schuldtitel vor, so ist es Sache der oder des Bestreitenden, den Widerspruch mit den allgemein zulässigen rechtlichen Mitteln weiterzuverfolgen. Liegt ein solcher Schuldtitel noch nicht vor, so obliegt es der vermeintlichen Gläubigerin oder dem vermeintlichen Gläubiger, die Feststellung der Forderung auf dem hierfür allgemein vorgesehenen Rechtsweg zu betreiben. Die oder der Bestreitende muss also damit rechnen, dass wegen des Widerspruchs Klage gegen sie/ihn erhoben wird.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

unmittelbar für die Gläubiger: keine Im Falle des Bestreitens mögliche Prozesskosten, wenn die oder der Bestreitende im anschließenden Verfahren unterliegt. Gegebenenfalls: zusätzliche Kosten wegen verspäteter Anmeldung

Verfahrensablauf

Insolvenzforderungen müssen Sie zunächst beim Insolvenzverwalter anzumelden (vgl. Text Insolvenzforderungen bzw. Insolvenzforderungen anmelden).

Die fristgerecht angemeldeten Forderungen werden sodann geprüft. Dies kann in einem sog. Prüfungstermin oder nach einem Prüfungsstichtag in einem schriftlichen Verfahren erfolgen. In der Regel können Sie diesen Termin oder diesen Stichtag dem Beschluss entnehmen, mit dem das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Nachträgliche Prüfungstermine oder -stichtage insbesondere für verspätet angemeldete

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Forderungen werden durch gesonderte Beschlüsse des Insolvenzgericht angeordnet (soweit im jeweiligen Einzelfall die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen). |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Schriftlicher Widerspruch (Bestreiten) muss spätestens zum Prüfungstermin bzw. Prüfungstichtag dem Insolvenzgericht vorliegen. |
| weiterführende Informationen | https://www.justiz.nrw/BS/formulare/insolvenz/forderungsanmeldung1/index.php |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Feststellung von Insolvenzforderungen (im Prüfungstermin) |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Insolvenzforderungen Feststellung, Insolvency claims Determination |